

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Siemz-Niendorf	Vorlage-Nr:	VO/2/0022/2019 - Fachbereich II		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	K.Kunde		
	Datum:	16.08.2019		
	Telefon:	038828/330-1214		
	E-Mail:	k.kunde@schoenberger-land.de		
Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine				
Beratungsfolge		Abstimmung:		
15.10.2019	Finanzausschuss Siemz-Niendorf	Ja	Nein	Enth.
15.10.2019	Gemeindevertretung Siemz-Niendorf			

Sachverhalt:

Mit der Bildung der Gemeinde Siemz-Niendorf durch Fusion der beiden Gemeinden Groß Siemz und Niendorf wird die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine erforderlich. Gemäß Gebietsänderungsvertrag hat die Gemeinde innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Vertrages ein einheitliches Ortsrecht zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband nahezu decken.

Anlage:

Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine
Kalkulation Gebührensatz
Synopse